

**NACHRICHTEN****Beitragssatz an FAK  
wird auf 2,1 % gesenkt**

Die Regierung schlägt dem Landtag eine Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vor. Der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse (FAK) soll von 2,2 % auf 2,1 % gesenkt werden. Damit kann eine Mehrbelastung, die aus der notwendig gewordenen Erhöhung des sogenannten Verwaltungskostenbeitrages resultiert, kompensiert werden. Die Senkung des Beitragssatzes ist angesichts der guten finanziellen Lage der Familienausgleichskasse angezeigt und führt zu einer ausgewogeneren Finanzlage der FAK.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungskostenvoranschlags der AHV/IV/FAK-Anstalten für 1999 wurde vom Landtag festgestellt, dass sich der Defizitbeitrag des Landes an die IV-Verwaltungskosten um rund 300 000 Franken erhöht hat. Es wurde deshalb angeregt, den Verwaltungskostenbeitragssatz von derzeit 3 % zu erhöhen, um den Defizitbeitrag des Landes zu senken. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, den eigentlichen Beitragssatz an die FAK (d.h. den Beitragssatz zur Finanzierung der Leistungen) von derzeit 2,2 % auf 2,1 % zu senken. Auf diese Weise kann die Anhebung des Verwaltungskostenbeitragssatzes an die AHV/IV/FAK-Anstalten insgesamt weitgehend ausgeglichen und eine Mehrbelastung der Beitragszahler – FAK-Beitrag und Verwaltungskostenbeitrag werden von den Arbeitgebern getragen – vermieden werden. (paf)